

Name des Produkts:

Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 75

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300MVG26JNLKWO33

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

- | | |
|--|--|
| <p>☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _%</p> <p>☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p>☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p>☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _%</p> | <p>☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthielt es 46,26 % an nachhaltigen Investitionen</p> <p>☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p>☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p>☒ mit einem sozialen Ziel</p> <p>☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt</p> |
|--|--|

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 75 (der „Teilfonds“) bewarb ein breites Spektrum an Merkmalen in Bezug auf Umwelt, Menschenrechte, Unternehmensführung und/oder Geschäftsgebaren (das letzte Merkmal galt nicht für Finanzinstrumente, die von einer staatlichen Einrichtung ausgegeben werden). Der Teilfonds erreichte dies wie folgt:

- In einem ersten Schritt förderte der Investmentmanager ökologische und soziale Merkmale, indem er Direktanlagen in bestimmte Emittenten, die in umstrittene ökologische oder soziale Geschäftsaktivitäten involviert waren, durch Anwendung von Ausschlusskriterien aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausschloss. Im Rahmen dieses Prozesses schloss der Investmentmanager Unternehmen aus den Anlageuniversum aus, die in schwerwiegender Weise gegen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sowie Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.
- In einem zweiten Schritt wählte der Investmentmanager aus dem verbleibenden Anlageuniversum die Unternehmen aus, die innerhalb ihres Sektors in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte besser abschnitten. Bei staatlichen Emittenten waren es die Emittenten, die im Allgemeinen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte besser abschnitten. Die Emittenten wurden vom Investmentmanager individuell bewertet. Der Score begann bei 0 (niedrigster Wert) und endete bei 4 (höchster Wert). Der Score basierte auf Faktoren für Umwelt, Soziales, Unternehmensführung und Geschäftsgebaren (Geschäftsgebaren galt nicht für staatliche Emittenten) und stellte eine interne Bewertung durch den Investmentmanager für ein Unternehmen oder einen staatlichen Emittenten dar.

- Zudem hielt der Investmentmanager einen Mindestprozentsatz von 20,00 % an nachhaltigen Investitionen und einen Mindestprozentsatz von 0,01 % an Investitionen ein, die mit der EU-Taxonomie konform waren.

Es wurde kein Referenzwert (keine Benchmark) zur Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

Details und Methoden der einzelnen Schritte wurden im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ des Dokuments mit den vorvertraglichen Informationen beschrieben.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen, und es wurde folgende Performance erzielt:

- Die Ausschlusskriterien wurden während des gesamten Geschäftsjahres des Teilfonds eingehalten. Folgende Ausschlusskriterien wurden für Wertpapiere von Unternehmen angewendet:

- schwere Verstöße gegen Prinzipien und Leitsätze wie die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- die umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, abgereichertes Uran, weißer Phosphor und Atomwaffen, die nicht unter den Atomwaffensperrvertrag fallen) entwickeln, herstellen, verwenden, warten, zum Verkauf anbieten, vertreiben, lagern oder transportieren,
- die mehr als 1 % ihrer Umsätze mit der Exploration, dem Abbau, der Gewinnung, dem Vertrieb oder der Raffination thermischer Kohle erzielen,
- Tätigkeit im Versorgungssektor und Erzielen von mehr als 20 % ihrer Erträge aus Kohle,
- die mehr als 10 % ihrer Umsätze mit Exploration, Förderung, Vertrieb oder Raffination von erdölbasierten Kraftstoffen erwirtschaften,
- die mehr als 50 % ihrer Umsätze mit Exploration, Förderung, Herstellung oder Vertrieb von gasförmigen Kraftstoffen erwirtschaften,
- die mehr als 50 % ihrer Umsätze mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielen,
- Beteiligung an der Tabakproduktion oder Erzielen von mehr als 5 % ihrer Erträge aus dem Vertrieb von Tabak.

Direktanlagen in Wertpapiere staatlicher Emittenten, die nach dem Freedom House-Index als „Not free“ (nicht frei) eingestuft werden, werden ausgeschlossen.

- Das Anlageuniversum wurde gemäß der allgemeinen Anlagestrategie des Teilfonds, wie im Prospekt beschrieben, durch den Ausschluss von mindestens 20,00 % der Gesamtzahl potenzieller Emittenten im Vergleich zu den investierbaren Emittenten reduziert.

- Der tatsächliche Anteil des Portfolios mit einem intern ermittelten Nachhaltigkeits-Score von 1 oder höher lag zum Ende des Geschäftsjahres bei 92,63 %. Der Bewertungsprozess wird im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ des Dokuments mit vorvertraglichen Informationen des Fonds beschrieben. Die Grundlage für die Berechnung ist der Nettoinventarwert des Teilfonds, mit Ausnahme von Instrumenten, die aufgrund ihrer Natur nicht bewertet werden, z. B. Barmittel und Einlagen. Derivate werden im Allgemeinen nicht bewertet. Derivate (mit Ausnahme von Credit Default Swaps), deren Basiswert ein einziges bewertetes Unternehmen ist, werden jedoch im Allgemeinen mit einem Score bewertet. Der Umfang des Portfoliobestandteils ohne Score variiert in Abhängigkeit von der im Prospekt beschriebenen allgemeinen Anlagestrategie des Teilfonds.

- **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Indikator	09.2025	09.2024	09.2023
Der tatsächliche prozentuale Anteil des Portfolios mit einem eigenen Nachhaltigkeits-Score betrug	92,63 %	87,66 %	90,95 %
Bestätigung, dass die Ausschlusskriterien während des gesamten Geschäftsjahres eingehalten wurden	Die Ausschlusskriterien wurden während des gesamten Geschäftsjahres des Teilfonds eingehalten.		

- Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollten, umfassten ein breites Spektrum von ökologischen und sozialen Themen. Der Investmentmanager verwendete unter anderem die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) und die Ziele der EU-Taxonomie – Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Verhinderung und Kontrolle von Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Der Investmentmanager maß den Beitrag der nachhaltigen Investitionen zur Erreichung der Ziele auf der Grundlage einer eigenen Methodik:

Die Geschäftstätigkeit der Emittenten wurde anhand externer Daten in Ertragssegmente unterteilt. In Fällen, in denen diese Segmentierung nicht detailliert genug war, legte der Investmentmanager die Aufteilung fest. Diese Aktivitäten wurden intern auf ihren positiven Beitrag zu ökologischen oder sozialen Zielen hin bewertet. Der Ertragsanteil jeder Tätigkeit, die einen positiven Beitrag zu einem Ziel leistete, wurde dem Anteil für nachhaltige Investitionen zugewiesen, sofern der Emittent die Bewertung „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (Do No Significant Harm, „DNSH“) bestand und die Grundsätze einer guten Unternehmensführung erfüllte.

Emittenten, deren Geschäftstätigkeiten einen Anteil an nachhaltigen Investitionen von mindestens 20 % hatten und die zu einem Netto-Null-Pfad übergingen oder bereits auf einen solchen ausgerichtet waren, erhöhten den Anteil an nachhaltigen Investitionen um 20 Prozentpunkte. Emittenten galten als auf den Netto-Null-Pfad übergehend, wenn sie Netto-Null erreichten, auf Netto-Null ausgerichtet waren oder sich auf Netto-Null ausrichteten. Diejenigen, die sich nur verpflichtet hatten oder nicht auf Netto-Null ausgerichtet waren, wurden von dieser Verbesserung ausgeschlossen.

Bei Wertpapierfinanzierungsprojekten („Projektanleihen“), die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitrugen, wurde die gesamte Investition als Beitrag zu diesen Zielen angesehen. Allerdings wurden auch auf Emittenten- oder Projektebene DNSH- und Good Governance-Prüfungen durchgeführt.

Der Anteil nachhaltiger Investitionen jedes Emittenten und jeder Projektanleihe wurde auf der Grundlage des jeweiligen Investitionsanteils des Portfolios gewichtet. Diese einzelnen gewichteten Anteile wurden aggregiert, um den Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen des Teilfonds zu berechnen.

[1]<https://sdgs.un.org/goals>

- Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um zu beurteilen, ob nachhaltige Investitionen andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigten, verwendete der Investmentmanager die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Alle obligatorischen PAI-Indikatoren werden wie folgt berücksichtigt:

- Investitionen in Emittenten, die gegen die Ausschlusskriterien für kontroverse Waffen verstoßen, schwerwiegend gegen Prinzipien und Richtlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, oder in souveräne Emittenten mit einem unzureichenden Freedom-House-Index-Score werden ausgeschlossen und bestehen die DNSH-Beurteilung nicht. Die Ausschlusskriterien werden im

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

- Für alle PAI-Indikatoren werden Schwellenwerte festgelegt, mit Ausnahme des Schwellenwerts „Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen“, der sich indirekt in anderen PAI-Indikatoren widerspiegelt.

Im Einzelnen hat der Investmentmanager die folgenden Schritte unternommen:

- Definition der Signifikanzschwellen zur Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen durch Emittenten. Die Emittenten werden mindestens halbjährlich an den Signifikanzschwellen gemessen. Je nach Indikator werden die Schwellenwerte entweder relativ zum Sektor, absolut oder auf der Grundlage von Ereignissen oder Situationen festgelegt, in denen Unternehmen angeblich negative Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft oder die Unternehmensführung (Kontroversen) haben. Der Investmentmanager kann mit Emittenten, die die Signifikanzschwellen nicht erfüllen, in Kontakt treten, um ihnen die Möglichkeit zu geben, die nachteiligen Auswirkungen zu beheben.
- Gewichtung des PAI-Indikators nach dem Grad des Vertrauens in die Qualität der verfügbaren Daten, aus denen ein für den Emittenten relevanter DNSH-Gesamtwert berechnet wird. Der DNSH-Gesamtwert wird auf der Grundlage des Schwellenwerts für jeden PAI und der Konfidenzgewichtung ermittelt. Ein Unternehmen besteht die DNSH-Beurteilung nicht, wenn der DNSH-Gesamtwert eins oder mehr beträgt. Wenn der Emittent den DNSH-Gesamtwert zweimal in Folge nicht erreicht oder im Falle eines gescheiterten Engagements, besteht er die DNSH-Beurteilung nicht. Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die die DNSH-Beurteilung nicht bestehen, werden nicht als nachhaltige Investitionen gezählt.
- Unter bestimmten Umständen, in denen rückblickende oder zukunftsgerichtete Informationen nicht mit der DNSH-Beurteilung übereinstimmen, kann sich der Investmentmanager über die DNSH-Beurteilung hinwegsetzen. Die Entscheidung darüber wird von einem internen Entscheidungsgremium getroffen, das sich aus Funktionen wie Investments, Compliance und Legal zusammensetzt.

Bei den PAI-Indikatoren besteht ein Mangel an Datenabdeckung. Bei der DNSH-Beurteilung werden für die folgenden Indikatoren für Unternehmen gegebenenfalls gleichwertige Datenpunkte zur Beurteilung der PAI-Indikatoren herangezogen: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, fehlende Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; für staatliche Emittenten: Treibhausgasintensität und Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen. Bei Projektanleihen können entsprechende Daten auf Projektebene verwendet werden, um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen. Der Investmentmanager wird sich bemühen, die Datenabdeckung für PAI-Indikatoren mit geringer Datenabdeckung zu erhöhen, indem er mit Emittenten und Datenanbietern kommuniziert. Der Investmentmanager wird regelmäßig prüfen, ob die Verfügbarkeit von Daten so weit zugenommen hat, dass die Beurteilung solcher Daten in den Anlageprozess einbezogen werden kann.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Investmentmanager hat, wie im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ im Dokument mit den vorvertraglichen Informationen des Teilfonds beschrieben, Unternehmen ausgeschlossen, die in schwerwiegender Weise gegen eines der folgenden Rahmenwerke verstoßen haben: die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Kriterien der Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Kriterien der Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager berücksichtigte PAIs durch Maßnahmen, die sich direkt auf die Anlagestrategie auswirken, wie z. B. die Anwendung von Ausschlusskriterien, und indirekte Maßnahmen, wie z. B. die Zusammenarbeit mit Unternehmensemittenten und die Teilnahme an einschlägigen Brancheninitiativen. Die Berücksichtigung von PAIs bedeutete nicht, dass PAIs vermieden wurden, sondern dass versucht wurde, solche PAIs zu mindern. Das Gesamtziel der Minderung hing auch von der Verwaltung des Portfolios im Rahmen der allgemeinen Anlagestrategie ab.

Die Datenlage in Bezug auf PAI-Indikatoren war uneinheitlich. Der Investmentmanager hat sich bemüht, die Datenabdeckung für PAI-Indikatoren mit geringer Datenabdeckung durch Zusammenarbeit mit Datenanbietern und/oder Emittenten zu erhöhen. Der Investmentmanager hat regelmäßig geprüft, ob die Verfügbarkeit von Daten so weit zugenommen haben, dass die Beurteilung solcher Daten in den Anlageprozess einbezogen werden kann.

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden auch durch die folgenden indirekten Maßnahmen berücksichtigt:

Der Investmentmanager förderte aktiv den Dialog mit den Unternehmen, in die er investiert, über umfassendere Nachhaltigkeitsaspekte, zu denen auch PAI-Indikatoren wie Geschlechtervielfalt gehörten, und führte diesen Dialog auch, um Abstimmungsentscheidungen im Vorfeld von Aktionärsversammlungen vorzubereiten (regelmäßig bei Direktanlagen in Aktien). Bei der Entscheidung über die Ausübung der Stimmrechte berücksichtigte der Investmentmanager auch umfassendere Nachhaltigkeitsaspekte. Weitere Informationen zum Ansatz des Investmentmanagers in Bezug auf die Stimmrechtsausübung und das Engagement bei Unternehmen wurden in der Stewardship-Erklärung des Investmentmanagers dargelegt.

- Der Investmentmanager hat sich der Net Zero Asset Manager Initiative angeschlossen.[2] Dabei handelt es sich um eine internationale Gruppe von Vermögensverwaltern, die sich in Partnerschaft mit institutionellen Anlegern für die Verringerung der THG-Emissionen einsetzen.

[2]<https://www.netzeroassetmanagers.org/>

Die folgenden PAI-Indikatoren wurden vom Investmentmanager des Teilfonds berücksichtigt:

- THG-Emissionen
- CO₂-Fußabdruck
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Emissionen in Wasser
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Im Bezugszeitraum enthielten die Anlagen des Teilfonds überwiegend Aktien, Fremdkapital und/oder Zielfonds. Ein Teil des Teilfonds enthielt Anlagen, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale gefördert haben. Beispiele für solche Vermögenswerte sind Derivate, Barmittel und Einlagen. Da diese Vermögenswerte nicht dazu verwendet wurden, die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, wurden sie von der Festlegung der Top-Anlagen ausgeschlossen. Die Hauptinvestitionen sind die Investitionen mit der größten Gewichtung im Finanzprodukt. Die Gewichtung wird als Durchschnitt der vier Bewertungstage berechnet. Die Bewertungstage sind der Stichtag und der letzte Tag eines dritten Monats für die neun Monate nach dem Stichtag.

Aus Gründen der Transparenz wird für die Investitionen, die unter den NACE-Sektor „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung“ fallen, die detailliertere Klassifizierung (auf Ebene der Teilsektoren) angezeigt, um zwischen den Investitionen zu unterscheiden, die sich auf die Teilsektoren „Verwaltung des Staates und der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Gemeinschaft“, „Erbringung von Dienstleistungen für die Gemeinschaft als Ganzes“ (zu denen u. a. die Verteidigung gehört) und „Obligatorische Sozialversicherungsaktivitäten“ beziehen.

Bei der Anlage in Zielfonds ist keine direkte Sektorallokation möglich, da ein Zielfonds in Wertpapiere von Emittenten aus verschiedenen Branchen investieren darf.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.10.2024 – 30.09.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
SCHRODER INTL EMG EUROPE-AAC	Keine Angabe	2,71 %	Luxemburg
MICROSOFT CORP	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	2,53 %	USA
NVIDIA CORP	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	2,34 %	USA
ISHARES GOLD PRODUCERS	Keine Angabe	2,28 %	Vereinigtes Königreich
TWELVE CAT BD-SI2 EURACC	Keine Angabe	1,88 %	Irland
AMAZON.COM INC	HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	1,68 %	USA
ALLIANZ CHIN A SHRS-W USD I	Keine Angabe	1,49 %	Luxemburg
APPLE INC	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,44 %	USA
ARAMEA RENDIT PL NACHALTIG-I	Keine Angabe	1,36 %	Deutschland
SS CL TRN EMRG MRKT EEF-I US	Keine Angabe	1,36 %	Luxemburg
SCHRODER INTL EMERG MKTS-AAE	Keine Angabe	1,33 %	Luxemburg
ISHARES JP MORGAN ADVANCED \$	Keine Angabe	1,25 %	Vereinigtes Königreich
ALPHABET INC-CL A	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	1,19 %	USA
NOVARTIS AG-REG	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,06 %	USA
ALPHABET INC-CL C	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	1,01 %	USA

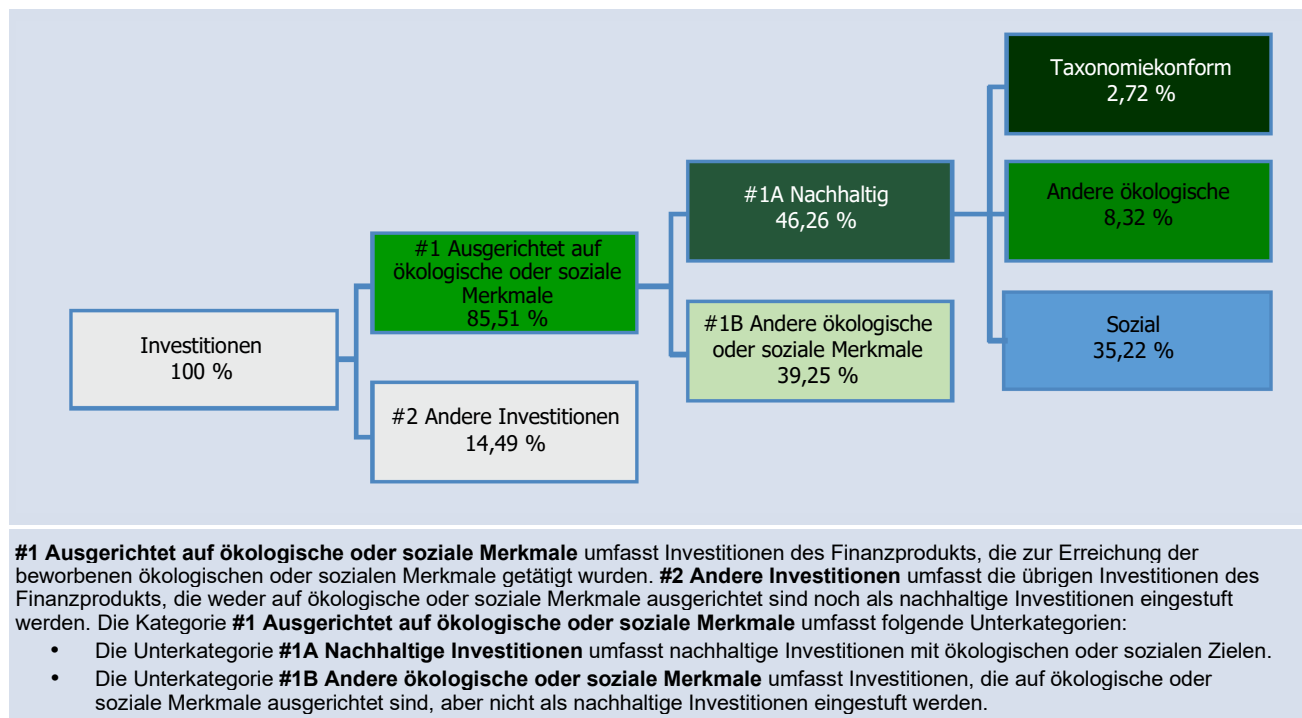


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Unter nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen zu verstehen, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale beitragen. Der Großteil des Teilfondsvermögens wurde zur Erreichung der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet. Ein geringer Teil des Teilfonds enthielt Anlagen, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale beworben haben. Beispiele für solche Instrumente sind Derivate, Barmittel und Bareinlagen, bestimmte Zielfonds sowie Anlagen mit vorübergehend von den Bestimmungen abweichenden oder fehlenden ökologischen, sozialen oder Governance-bezogenen Qualifikationen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

- Wie sah die Vermögensallokation aus?



- In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die nachstehende Tabelle zeigt die Anteile der Anlagen des Teilfonds in verschiedenen Sektoren und Untersektoren zum Ende des Geschäftsjahres. Die Analyse basiert auf der NACE-Klassifizierung der wirtschaftlichen Aktivitäten des Unternehmens oder Emittenten der Wertpapiere, in die das Finanzprodukt investiert ist. Bei den Investitionen in Zielfonds wird ein Look-through-Ansatz angewandt, um die Branchen- und Teilsektorzugehörigkeit der Basiswerte der Zielfonds zu berücksichtigen, um die Transparenz über das Branchenengagement des Finanzprodukts zu gewährleisten.

Die Berichterstattung über Branchen und Teilsektoren der Wirtschaft, die Erträge aus der Exploration, dem Bergbau, der Gewinnung, der Produktion, der Verarbeitung, der Lagerung, der Veredelung oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel, von fossilen Brennstoffen im Sinne von Artikel 2, Punkt (62), der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates erzielen, ist derzeit nicht möglich, da die Bewertung nur die NACE-Klassifizierungsstufen I und II umfasst. Die oben erwähnten Aktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe werden mit anderen Aktivitäten in den Teilsektoren B5, B6, B9, C28, D35 und G46 zusammengefasst.

	Sektor / Teilsektor	In % der Vermögenswerte
A	LANDWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT UND FISCHEREI	0,06 %
A01	Pflanzen- und Tierproduktion, Jagd und damit verbundene Dienstleistungstätigkeiten	0,06 %
B	BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	4,38 %
B06	Förderung von Rohöl und Erdgas	0,03 %
B07	Abbau von Metallerzen	4,20 %
B08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	0,00 %
B09	Bergbauunterstützende Dienstleistungstätigkeiten	0,15 %
C	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	27,25 %
C10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	0,43 %

C11	Getränkeherstellung	0,44 %
C13	Herstellung von Textilien	0,02 %
C14	Herstellung von Bekleidung	0,01 %
C15	Herstellung von Leder und verwandten Produkten	0,27 %
C16	Herstellung von Holz und Holz- und Korkprodukten, ausgenommen Möbel; Herstellung von Stroh- und Flechtwaren	0,00 %
C17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	0,10 %
C19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	0,19 %
C20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1,36 %
C21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	5,61 %
C22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	0,44 %
C23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	0,50 %
C24	Herstellung von Basismetallen	0,61 %
C25	Herstellung von Metallernzeugnissen, ausgenommen Maschinen und Geräte	0,15 %
C26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	9,52 %
C27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1,20 %
C28	Maschinenbau	4,39 %
C29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1,69 %
C30	Herstellung anderer Transportgeräte	0,24 %
C31	Herstellung von Möbeln	0,02 %
C32	Herstellung von sonstigen Waren	0,08 %
C33	Reparatur und Installation von Maschinen und Geräten	0,00 %
D	ENERGIEVERSORGUNG	3,29 %
D35	ENERGIEVERSORGUNG	3,29 %
E.	WASSERVERSORGUNG, KANALISATION, ABFALLMANAGEMENT UND SANIERUNG	0,06 %
E36	Wassersammlung, -aufbereitung und -versorgung	0,05 %
E37	Kanalisation	0,00 %
E38	Abfallsammlung, -aufbereitung und -entsorgung; Materialrückgewinnung	0,01 %
F	BAUWERBE/BAU	2,50 %
F41	Hochbau	0,84 %
F42	Tiefbau	1,56 %
F43	Spezialisierte Bautätigkeiten	0,11 %
G	HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	6,04 %
G45	Groß- und Einzelhandel sowie Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern	0,06 %
G46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)	0,72 %
G47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	5,26 %
H	TRANSPORT UND LAGERUNG	2,25 %
H49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	0,15 %
H50	Schiffstransport	0,30 %
H51	Luftverkehr	0,84 %

H52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	0,39 %
H53	Post-, Kurier- und Expressdienste	0,57 %
I	GASTGEWERBE/BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE	0,34 %
I55	Unterbringung	0,09 %
I56	Gastronomie	0,25 %
J	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	12,88 %
J58	Verlagswesen	4,96 %
J59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	0,00 %
J60	Programmier- und Rundfunk Tätigkeiten	0,14 %
J61	Telekommunikation	1,60 %
J62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	1,92 %
J63	Informationsdienstleistungen	4,25 %
K	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	27,56 %
K64	Erbringung von Finanzdienstleistungen	21,81 %
K65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	4,20 %
K66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	1,56 %
L	GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	1,70 %
L68	GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	1,70 %
M	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	0,58 %
M70	Tätigkeiten von Hauptverwaltungen; Unternehmensberatung	0,07 %
M71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	0,37 %
M72	Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung	0,13 %
M73	Werbung und Marktforschung	0,01 %
N	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	1,02 %
N77	Vermietung von beweglichen Sachen	0,06 %
N78	Arbeitsvermittlung	0,03 %
N79	Reisebüros, Reiseveranstalter und sonstige Reservierungsdienste sowie damit verbundene Tätigkeiten	0,49 %
N80	Sicherheits- und Ermittlungstätigkeiten	0,31 %
N81	Dienstleistungen für Gebäude und Landschaftsgestaltung	0,05 %
N82	Büroverwaltung, Bürounterstützung und sonstige geschäftsunterstützende Tätigkeiten	0,08 %
O.	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG UND VERTEIDIGUNG; VERPFLICHTENDE SOZIALVERSICHERUNG	6,54 %
O84	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; verpflichtende Sozialversicherung, davon:	6,54 %
O84.1	Verwaltung des Staates und der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Gemeinschaft	6,54 %
P	BILDUNG	0,19 %
P85	BILDUNG	0,19 %
Q	GESUNDHEITS- UND SOZIALARBEITSTÄTIGKEITEN	0,97 %
Q86	Gesundheitsdienstleistungen	0,97 %

Q87	Pflegeheimtätigkeiten	0,00 %
R	KUNST, UNTERHALTUNG UND FREIZEIT	0,01 %
R92	Glücksspiel- und Wettaktivitäten	0,01 %
R93	Sportliche und unterhaltsame Aktivitäten	0,00 %
U	TÄTIGKEITEN EXTRATERRITORIALER ORGANISATIONEN UND EINHEITEN	0,39 %
U99	TÄTIGKEITEN EXTRATERRITORIALER ORGANISATIONEN UND EINHEITEN	0,39 %
Andere	NICHT SEKTORISIERT	1,98 %



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Die taxonomiekonformen Investitionen umfassen Fremd- und/oder Eigenkapitalbeteiligungen an ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Die taxonomiekonformen Daten werden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt. Der Investmentmanager hat die Qualität dieser Daten beurteilt. Die Daten sind nicht Gegenstand einer Zusicherung durch Wirtschaftsprüfer oder einer Überprüfung durch Dritte. Die Daten erstrecken sich nicht auf Staatsanleihen. Derzeit gibt es keine anerkannte Methode, um den Anteil der taxonomiekonformen Tätigkeiten bei Investitionen in Staatsanleihen zu bestimmen. Der Anteil der Anlagen in Staatsanleihen betrug 7 % (berechnet anhand des Look-through-Ansatzes).

Taxonomiekonforme Tätigkeiten in dieser vorvertraglichen Offenlegung basieren auf Ertragsanteilen, die regelmäßige Berichterstattung enthält aber auch Werte für CAPEX und OPEX. Taxonomiekonforme Daten sind nur in einigen Fällen von Unternehmen gemäß der EU-Taxonomie berichtete Daten. Falls die Unternehmen keine Daten melden, leitet der Datenanbieter die taxonomiekonformen Daten aus anderen verfügbaren gleichwertigen öffentlichen Daten ab.

- Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

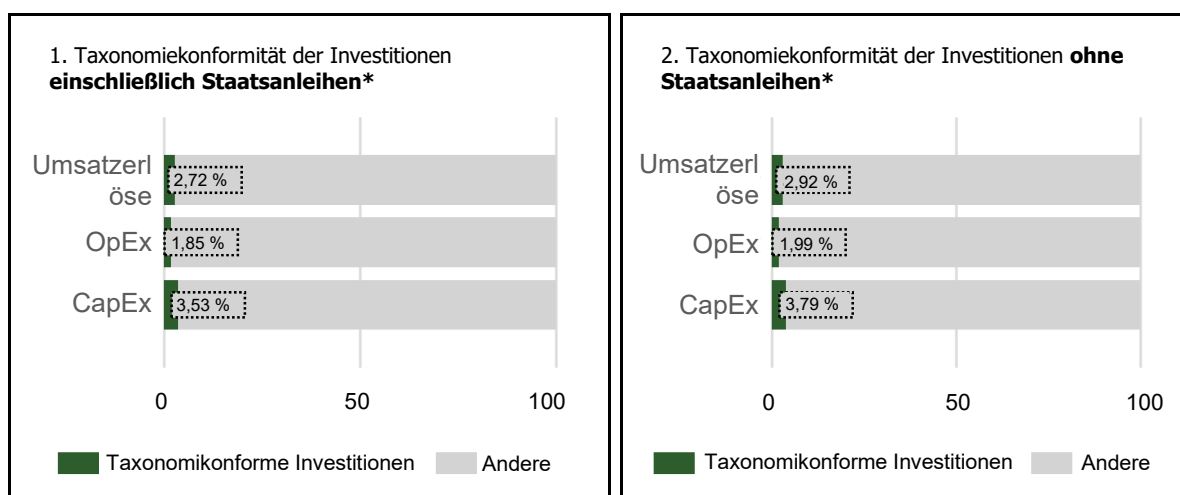
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Der Investmentmanager investierte nicht in mit der EU-Taxonomie konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Der Investmentmanager könnte jedoch in Unternehmen investiert haben, die ebenfalls in diesen Bereichen tätig sind.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Klimaschutz	2,44 %
Anpassung an den Klimawandel	0,00 %

- Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Übergangstätigkeiten	0,16 %
Ermöglichende Tätigkeiten	0,66 %

- Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen	09.2025	09.2024	09.2023
Umsatzerlöse	2,72 %	1,19 %	1,92 %
CapEx	3,53 %	2,18 %	0 %
OpEx	1,85 %	1,54 %	0 %
Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen	09.2025	09.2024	09.2023
Umsatzerlöse	2,92 %	1,31 %	2,12 %
CapEx	3,79 %	2,4 %	0 %
OpEx	1,99 %	1,7 %	0 %

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel war 8,32 % des Teilfondsvermögens.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil von nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel betrug 35,22 % des Teilfondsvermögens.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen wurden unter #2 Andere erfasst, wenn sie nicht dazu verwendet wurde, die ökologischen oder sozialen Ziele des Teilfonds zu bewerben. Beispiele für solche Investitionen sind Barmittel, Derivate und der Anteil einiger Zielfonds, die als nachhaltige Investitionen qualifiziert waren (basierend auf einem Look-Through-Ansatz). Auf diese Anlagen wurden keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen getroffen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um sicherzustellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt, dienten die verbindlichen Elemente als Bewertungskriterien. Die Einhaltung verbindlicher Elemente wurde mithilfe von Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Für jeden Nachhaltigkeitsindikator wurde eine Methodik auf der Grundlage verschiedener Datenquellen eingerichtet, um eine genaue Messung und Berichterstattung der Indikatoren zu gewährleisten. Um tatsächliche zugrunde liegende Daten bereitzustellen, wird die Bewertung der Emittenten anhand der Ausschlusskriterien mindestens halbjährlich vom Nachhaltigkeitsteam auf der Grundlage externer Datenquellen durchgeführt.

Zur Überwachung der Einhaltung der verbindlichen Elemente wurden technische Kontrollmechanismen in Pre- und Post-Trade-Compliance-Systemen eingeführt. Diese Mechanismen dienen dazu, die ständige Einhaltung der ökologischen und sozialen Eigenschaften des Teilfonds zu gewährleisten. Bei festgestellten Verstößen wurden entsprechende Maßnahmen zur Behebung der Verstöße ergriffen. Beispiele für solche Maßnahmen sind die Veräußerung von Wertpapieren, die nicht den Ausschlusskriterien entsprechen, oder das Engagement bei den Emittenten (im Fall von Direktanlagen in Unternehmen). Diese Mechanismen sind integraler Bestandteil des PAI-Prozesses.

Darüber hinaus arbeitet AllianzGI mit Beteiligungsunternehmen zusammen. Die Engagement-Aktivitäten wurden nur in Bezug auf Direktinvestitionen durchgeführt. Es kann nicht garantiert werden, dass die Engagements Emittenten umfassen, die von jedem Fonds gehalten werden. Die Engagementstrategie des Investmentmanagers basiert auf 2 Säulen: (1) risikobasierter Ansatz und (2) thematischer Ansatz.

Der risikobasierte Ansatz konzentriert sich auf die identifizierten wesentlichen ESG-Risiken. Die Engagements stehen in engem Zusammenhang mit der Größe der Position. Im Mittelpunkt des Engagements bei Unternehmen, in die angelegt werden soll, stehen in früheren Hauptversammlungen erhebliche Abstimmungen gegen die Unternehmensleitung, Kontroversen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit oder Governance sowie andere Nachhaltigkeitsthemen.

Der thematische Ansatz konzentriert sich auf eines der drei strategischen Nachhaltigkeitsthemen von AllianzGI – Klimawandel, planetarische Grenzen und integrativer Kapitalismus – oder auf Governance-Themen innerhalb bestimmter Märkte. Thematische Engagements wurden auf der Grundlage von Themen identifiziert, die für Portfolioanlagen als wichtig erachtet werden, und wurden auf der Grundlage des Umfangs der Beteiligungen von AllianzGI und unter Berücksichtigung der Prioritäten der Kunden bevorzugt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nein, der Investmentmanager hat keinen Referenzwert festgelegt, um die Übereinstimmung mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu ermitteln, die der Teilfonds bewirbt.

- **Wie unterschied sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Der Investmentmanager hat keinen Referenzwert festgelegt, um die Übereinstimmung mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu ermitteln.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Der Investmentmanager hat keinen Referenzwert festgelegt, um die Übereinstimmung mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu ermitteln.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Der Investmentmanager hat keinen Referenzwert festgelegt, um die Übereinstimmung mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu ermitteln.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Der Investmentmanager hat keinen Referenzwert festgelegt, um die Übereinstimmung mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu ermitteln.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.